

**Zeitschrift:** Divus Thomas  
**Band:** 13 (1935)

**Artikel:** Gab es eine gekürzte Redaktion des lateinischen Horologium sapientiae des sel. Heinrich Seuse O.P.? [Fortsetzung]  
**Autor:** Planzer, Dominikus  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-762582>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Gab es eine gekürzte Redaktion des lateinischen *Horologium sapientiae* des sel. Heinrich Seuse O. P.?

Von Dominikus PLANZER O. P.

(Fortsetzung.)

Die eigentlich entscheidenden Gründe, die mich indessen zur restlosen Verwerfung der von Wijnp. entwickelten Hypothese veranlassen, sind die folgenden:

1. Der Titel der ersten ndt. Übersetzung des Hor. (Wijnp. 120, 2-3) heißt *Oerloy der ewigher wijsheyt*. Das ist nun, wie die Hss. selbst bezeugen, die Übersetzung zu *Horologium aeternae sapientiae*.<sup>1</sup> Nun glaube ich aber einwandfrei nachweisen zu können, daß die Titulierung *Horologium* die Einteilung des Werkes in 24 Kapitel notwendigerweise einschließt.<sup>2</sup> Wenn also die ndt. Übersetzung den Titel *Horologium* beibehält, und zum Überfluß noch angibt, daß dieser Titel

<sup>1</sup> Vgl. die Hs. Arsenal 8224 Bl. Cv: (Tabula, von etwas späterer Hand). *Die erste capittel. Dit boec es uten latine in dietsche ghetogen, twelke gheheten es in latine horologium eterne sapientie. Dat es in dietsche horoloy der ewigher wijsheit. Bit voer mi.* Bl. 1ra: (vor Beginn des Textes, alte Hand). *Dit boec is ghenomen wt een latinen boec, dat gheheten is oerloy der ewigher wijsheyt.* — Daß in *dat gheheten is* ähnlich wie in der bekannten Briefstelle Heinrichs von Nördlingen (vgl. oben XII. 136 Anm.) eine Erinnerung an das Incipit des Prologs mitspielt, scheint mir sicher zu sein. Dann würde die Hs. bzw. deren Vorlage wenigstens implicite auch den Prolog kennen!

<sup>2</sup> Der älteste geistliche Traktat mit dem Titel *Horologium* ist das *Horologium devotionis circa vitam Christi* des fr. Berthold O. P. gen. Huenlein (vgl. Bihlm. 105\* und Hist. Jahrb. 1904. 178; oben XII. 133 Anm. 4). Dieser sagt nun in der Vorrede (Druck: Augsburg, Sorg 1489 Bl. a. ii.v. = Gesamtkatalog der Wiegendrucke n. 4173): *Volo autem hunc libellum horologium devotionis intitulare hac ratione: Nam sicut dies naturalis habet xxiiij horas, diem et noctem simul computando, sic iste libellus de vita Christi habet xxiiij capitula ... et quodlibet capitulum huius libri duxi horam nominandam.* Vgl. auch den deutschen Text, Druck: Basel, Amorbach 1492 (= GWK 4167) Bl. a 2r. Die Hs. Wien, Schotten 118 (vgl. oben XII. 149) bietet Bl. 184vb zur Erklärung des Titels *Horologium sapientiae* gerade diesen Text Bertholds. Bertholds Angabe ist umso wertvoller, als die Verbindungslinien zwischen seinem und Seuses Hor. doch etwas zahlreicher sind, als man gemeinlich annimmt. — Einteilungen in 24 Kapitel begegnen uns in

der lateinischen Vorlage entnommen wurde, so ist anzunehmen, daß diese Vorlage bzw. wenigstens die Vorlage, die der Kürzung des lateinischen Textes zu Grunde lag, 24 Kapitel umfaßt haben muß. Daraus aber folgt, daß ein mit dem Titel *Horologium* versehenes Werk von bloß 22 Kapiteln (wie das nun bei der ndt. Übersetzung bzw. eventuell bei deren lat. Vorlage der Fall ist) keineswegs eine primitive Form darstellt, sondern als eine nachträgliche Kürzung zu gelten hat.

2. Der Titel des lateinischen Werkes, aus welchem übersetzt wurde, heißt: *Horologium aeternae sapientiae*. Ich glaube nun aber klar nachweisen zu können, daß der ursprüngliche Titel des Werkes bloß *Horologium sapientiae* hieß und daß die Erweiterung des Titels das Werk eines spätern, auffallenderweise eines Niederländers ist.<sup>1</sup>

Der erweiterte Titel erscheint erstmalig in der 1359 geschriebenen Hs. *St. Omer*, 292, die zum Überfluß bereits das Gebet *Anima mea . . .* und die lateinischen *Centum meditationes* mit dem *Prologus cuiusdam fratris viridis vallis* (Anf.: *Venerabilis*) aufweist, so daß die Tatsache einer spätern Erweiterung des Hor. völlig eindeutig ist.<sup>2</sup> Auch in der Hs. *Paris, Mazarine* 987 (14. Jh.)<sup>3</sup>, die wie die älteste Hs. der niederdeutschen Übersetzung aus St. Paul in Zonien stammt, wird das Werk Seuses *Horologium aeternae sapientiae* genannt.<sup>4</sup>

Ich entnehme daraus, daß die Übersetzung auf Grund eines Exemplares des Hor. erfolgte, welches bereits den erweiterten Titel besaß; daß also diese Vorlage bereits einer spätern Zeit angehörte, einer Zeit, da das Hor. unter seinem echten Titel und in seiner vollständigen Gestalt bereits überall verbreitet war. Anzunehmen, daß Seuse eine erste Redaktion *Horologium aeternae sapientiae* genannt habe und erst

ma. geistlichen Traktaten sehr häufig: als Vorbild haben vorzüglich Cassians XXIV *Collationes* zu gelten, die auch Seuse (Hor. 175, 20) so hoch schätzte. — Über den literargeschichtlichen Hintergrund der Titelgebung *Horologium* handle ich ausführlich in der Einleitung zur kritischen Ausgabe.

<sup>1</sup> Den alten Titel bezeugen vor allem die Hss. der sog. Konstanzer Gruppe, sowie die überwiegende Mehrzahl wenigstens der ältern Hss.; die Erweiterung mag wohl davon herrühren, daß Seuse im Hor. von der *eterna sapientia* spricht und auch den Cursus als *Cursus de eterna sapientia* bezeichnet. Auch die Erinnerung an das Bdew. mochte hier mitspielen.

<sup>2</sup> Vgl. oben XII. 155.

<sup>3</sup> Bietet Auszüge aus Hor. II. 4 von 176, 11 an.

<sup>4</sup> Der erweiterte Titel taucht dann, zum Teil erst von zweiter Hand nachgetragen, zuerst in niederländischen Hss. auf. So: *Charleville* 116, *Bruxelles* 2064-65, *Liège* 220, *St. Omer* 361 usw. In süddeutschen und österreichischen Hss. tritt er im allgemeinen erst spät auf. Da *eterna* sehr oft von 2. Hand nachgetragen wurde, ist die alte Form des Titels ganz sichergestellt.

die vollständige Ausgabe mit *Horologium sapientiae* überschrieb, ist ein Widersinn und steht im Widerspruch mit den heute noch einwandfrei feststellbaren Tatsachen der Entwicklung des Titels, die wir soeben skizziert haben. Infolgedessen steht fest, daß die ndt. Übertragung letztlich auf eine Hs. mit dem Titel *Horologium æternæ sapientiae* zurückgeht, die ihrerseits wieder ein altes und vollständiges Exemplar der sog. Konstanzer Tradition zur Vorlage hatte. Die primäre Vorlage der Übersetzung ist also eine zeitlich nach der Verbreitung des vollständigen Textes hergestellte und von ihr abhängige Handschrift gewesen.

3. Die niederdeutsche Übersetzung teilt Kap. I. 16 in zwei Kapitel ein.<sup>1</sup> Auch diese Einteilung findet sich nur in sehr späten Hss. des lateinischen Textes<sup>2</sup> und ist selbst dort äußerst selten. Hingegen ist sie in den Hss. der französischen Übertragung beinahe allgemein. In keinem Falle ist sie ursprünglich (man beachte auch Bdew.!), sondern entspringt dem Begehren nach Aufgliederung des Textes.

4. Seuse selbst sträubt sich dagegen, daß seine Werke in verstümmelter Gestalt weitergegeben werden, wie er in der Nachrede zu seinem dem Hor. als Vorentwurf dienenden Bdew. ausdrücklich betont.<sup>3</sup> Wir können nun nicht annehmen, daß Seuse selbst, fast zur gleichen Zeit oder nur kurz nachdem er obiges geschrieben hatte, die Hand zur Verbreitung eines verstümmelten oder doch noch unvollständigen Exemplars des Hor. bot.

5. Seuse fürchtet, daß auch sein lateinisches *Horologium eorum* (seiner Gegner) *dentibus dilaceraretur*, wie er Hor. 14, 5 f. bemerkt; es lag ihm wohl nichts daran, daß sich die üblen Erfahrungen mit dem Bdw. nun auch beim Bdew. und beim Hor. wiederholten! Er legte deshalb den größten Wert darauf, sein Werk dem Ordensgeneral vorzulegen, damit er durch die von ihm erteilte Bewilligung zur Veröffentlichung nach erfolgter Korrektur (Hor. 12, 6-9) vor weitem Unbilden bewahrt bleibe<sup>4</sup>; es wäre nun völlig unverständlich, wenn Seuse zu einer Zeit, da er für seine Befürchtungen bereits hinreichenden Grund hatte, voreilig eine gekürzte und dem Ordensgeneral nicht vor-

<sup>1</sup> Vgl. Wijnp. 38 und die Titelliste bei Wijnp. 119.

<sup>2</sup> In lat. Hss. ist mir diese Einteilung nur in *Bruxelles 1520-42* und *Trier 624-1161* (beide 15. Jh., Mitte) begegnet. In lat. Hss. 14. Jhs. kommt sie nie vor.

<sup>3</sup> Bdew. 325, 18 ff.; vgl. auch, die Echtheit des Prologes zum Exemplar vorausgesetzt, *Vita* 4, 1 ff., besonders 4, 6.

<sup>4</sup> Vgl. Bihlm. 105\*.

gelegte Redaktion in Umlauf gesetzt hätte. Er hätte sich damit selbst die allergrößten Ungelegenheiten bereiten müssen.<sup>1</sup>

Nach diesen Darlegungen, in welchen ich den ganzen Fragekomplex selbständig untersuchte, scheint es mir gegeben zu sein, nun auch auf die von Wijnp. angeführten Gründe zu sprechen zu kommen.

1. Wir müssen zugeben, daß es durchaus wahrscheinlich ist, daß Seuse bei der Fertigstellung des Hor. so vorging, daß er zuerst jene Teile bearbeitete, welche im Bdew. bereits gegeben waren; es müßte denn sein, daß Seuse bereits zum vornherein an gewisse Erweiterungen gedacht hat, die er in einer lateinischen Ausgabe anzubringen sich vornahm.<sup>2</sup> Hierin mag also Wijnp. wirklich richtig gesehen haben. Aber es läßt sich, soweit keine neuen Beweise dafür vorliegen, noch längst nicht der Schluß ziehen, daß dieser vorläufige Text des Hor. nun bereits in dieser Form zur Verbreitung gelangte (wobei noch zu bedenken ist, daß die weitere Bearbeitung dieses Textes sich sicher nicht nur auf die Anbringung weiterer Teile beschränkt haben würde, sondern auch die bereits bestehenden Teile nochmals durchnahm!<sup>3</sup>). Denn die Art und Weise der Entstehung und die Art und Weise der Verbreitung gehören einer völlig verschiedenen Seinsordnung an und ein Schluß von der einen auf die andere ist unbedingt ein Trugschluß.

Wenn Seuse Hor. 51, 25 sagt: *Referam, quod silentio transire cogitaveram*, so hat Wijnp. wohl darin recht, daß Seuse hier in erster Linie nicht an das Bdew., sondern an das Hor. denkt. Aber dadurch ist noch längst nicht das zugegeben, was Wijnp. aus diesem Ausdruck ableiten wollte. Denn es genügt vollauf, den Ausdruck dahin zu verstehen, daß Seuse hier etwas berichtet, was er ursprünglich *übergehen*

<sup>1</sup> Über Seuses Anfeindungen Bihlm. 90\*-95\*.

<sup>2</sup> In der Tat bestehen Anzeichen, daß Seuse bei der Anfertigung wenigstens des ersten Entwurfes zum Hor. ziemlich schnell vorging. Man vergleiche etwa die Zeitangaben Hor. 72, 31, wo Seuse auf das vorausgehende Kapitel anspielt und dabei sagt, daß er diese Erleuchtung *nudius tertius* erhalten habe. Ähnliches Hor. 133, 26 f.: *Heri exhortabar te velle mori pro me corporaliter*, was eine Anspielung auf Hor. 131, 27 f. ist. — Wir haben also keinen Grund den Zeitraum, in welchem Seuse am Hor. arbeitete, allzu weit zu bemessen: 1328-1334 genügt vollauf. Da Seuse Hor. 12, 29 f. sagt: *in nostro vulgari ... communicavi* (vgl. Hor. 13, 9 f.: *originale ... conscriptum fuit*), dürfen wir annehmen, daß er sich erst nach Vollendung und Ausgabe des Bdew. an die Bearbeitung des Hor. machte.

<sup>3</sup> Vgl. oben S. 91. Daß Seuse seinen ersten Entwurf noch genau durchnahm, geht aus Hor. 13, 20 f. hervor: *cum ea, que data erant, ad tabulam concepisset, ad se reversus studiose rimatus est.*

wollte: es kann sich also sehr wohl um eine rhetorische Einleitungsformel handeln. Wir brauchen demnach nicht notwendigerweise anzunehmen, daß es sich hier um einen Nachtrag zu einem ersten Entwurf oder Vorwurf handelt. Gar erst von der « Erinnerung » an eine erste und zweite Redaktion des Hor. zu sprechen, wird ohne eine gewaltsame Interpretation dieser Stelle, überhaupt nicht in Frage kommen. Der Sinn des Ausspruches wird vielmehr der sein, daß Seuse, ohne hier vielleicht auch nur seine Schreibertätigkeit zu unterbrechen, auf eine Angelegenheit zu sprechen kommt, die er ursprünglich gar nicht behandeln wollte. Und wahrlich, Seuse mochte — die traditionelle Interpretation dieser Stelle vorausgesetzt<sup>1</sup> — seine guten Gründe haben, nicht von Ludwig dem Bayern zu reden, da man sich dabei mehr Ungelegenheiten als anderes verschaffen konnte.<sup>2</sup>

Man könnte der These van de Wijnpersses auch noch entgegenhalten: in der Vorlage des Hor. im Bdew. sind folgende Stücke nicht oder nur *in nuce* enthalten: der erste Teil von Kap. I. 5, das ganze Kap. I. 12 und das ganze Kap. II. 1. Wäre also van de Wijnpersses Vermutung richtig, daß Seuse zuerst nur die im Bdew. enthaltenen Stücke bearbeitete und diese erste Redaktion bereits verbreitete, so müßten die oben erwähnten Stücke dort fehlen. Nun sind aber diese Stücke in ihrer vollen Gestalt in der ndt. Übersetzung enthalten, ein Beweis also, daß die Voraussetzungen van de Wijnpersses nicht richtig sein können.

Sicher verfehlt ist endlich der Hinweis auf die beiden Briefbüchlein Seuses. Denn es bestehen zu große Unterschiede, als daß man die dort gegebenen Verhältnisse als Analogie für die sukzessiven Bearbeitungen des Hor. anführen könnte. Denn erstens ist eines der beiden Briefbüchlein (das größere und getrennt überlieferte) in seiner heutigen Zusammenstellung überhaupt nicht von Seuse: es ist das Ergebnis der Sammlertätigkeit seiner Schülerin Elsbeth Stigel. Dann ist die spätere, dem Exemplar eingefügte kleinere Briefsammlung (KlBrB) eine Kürzung (im Falle des Hor. müßte aber die zweite Bearbeitung eine Erweiterung sein!) und zudem die Berührungspunkte zwischen den beiden Briefsammlungen so beschaffen, daß man viel besser von zwei getrennten Sammlungen spricht als von zwei zeitlich auseinander liegenden Redaktionen ein und derselben Sammlung.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Vgl. oben S. 93 Anm. 1.

<sup>2</sup> Dazu Bihlm. 96\* 127 f. — Die Echtheit der ganzen Stelle ist durch das übereinstimmende Zeugnis aller Hss. völlig sicher gestellt.

<sup>3</sup> Vgl. Bihlm. 37\*-43\*.

2. Auch der von Wijnp. angeführte Text aus einem Briefe Gerhard Grootes verlangt eine genaue Analyse. Es sind in demselben zwei Dinge zu unterscheiden: *a)* Gert Grootte tauscht eine Summa (des hl. Thomas?) gegen ein *Horologium teutonicum* ein. Man wird hierbei wohl an das ndt. Hor. Seuses denken dürfen, obwohl die Erinnerung an den deutschen Text des *Horologium devotionis* des fr. Berthold O. P. und andere deutsche «Zeitglöcklein» nicht so einfach von der Hand zu weisen ist. Weil wir indessen keine bestimmten Zeugnisse über die Verbreitung der übrigen «Horologien» in den Niederlanden besitzen, Seuses Werk zudem das bekannteste dieser Gattung war, so dürfen wir hier wohl mit größerer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß es sich um Seuses Werk handelt. *b)* Gert Grootte spricht das Verlangen aus, daß ihm Rektor Cele auf seine eigenen (Grootes) Kosten, ein lateinisches Horologium abschreiben lasse, weil dieser ein *correctum horologium* besitze.

Was können wir nun aus der angeführten Briefstelle entnehmen? Vorerst, daß Grootte seine *Summa* nur mit einem gewissen Widerwillen gegen ein deutsches Horologium eintauscht; dann, daß er gleichzeitig sich um eine gute lateinische Abschrift desselben bemüht. Man mag daraus ersehen, daß er, wie auch Wijnp.<sup>1</sup> richtig bemerkt, den deutschen Text des Hor. nicht so hoch einschätzte wie den lateinischen.

Grootte läßt also vielleicht durchblicken, daß der deutsche Text in einzelnen Punkten zu wünschen übrig ließ. Aber nicht einmal das ist sicher; es konnte ihm auch an sich am lateinischen Originaltext mehr gelegen sein, als an einer bloßen Übersetzung. — Nehmen wir aber trotzdem einmal an, er habe sich implicite über die Fehlerhaftigkeit des ndt. Textes aussprechen wollen, so wäre auch das gut anders zu erklären; denn da ca. 1380 die zweite korrekte Bearbeitung des ndt. Hor. noch nicht vorlag<sup>2</sup>, konnte er damit die Fehlerhaftigkeit der ersten Übersetzung andeuten. Es könnte also ein indirektes Zeugnis über die unzulängliche Form der ersten ndt. *Übertragung* vorliegen. Aber in keinem Falle mehr! — Es könnte schließlich auch sein, daß die Wahrnehmung, wie wenig mit dem unvollständigen ndt. Texte anzufangen war, bei Grootte den Wunsch nach dem lateinischen Originaltexte geweckt hat.

Was mir indessen an der ganzen Briefstelle das wichtigste zu sein scheint, ist, daß Grootte das Vorhandensein eines guten lateinischen

<sup>1</sup> Vgl. Wijnp. 64.

<sup>2</sup> Wijnp. 70 setzt die Entstehung der zweiten Übersetzung auf 1380 bis ca. 1430 an. Das dürfte wohl richtig sein, wenn mir auch Grootes erwähnter Brief zur Bestimmung des terminus a quo nicht als besonders geeignet erscheint.

*Textes bekannt war.* Es wird also erwiesen, daß zu jener Zeit in den Niederlanden bereits ein guter lateinischer Text bestand! — Aber gleich hier setzt eine Schwierigkeit ein: bringt die Erwähnung eines *correctum horologium* als notwendige Folge mit sich, daß es auch «schlechte» Hss. des Hor. gab? Ferner, sind diese «schlechten» Hss. etwa mit jener Textform gleichzusetzen, welche Wijnp. als die erste Redaktion des lat. Hor. erweisen möchte? Ich kann in der Beantwortung dieser beiden Fragen dem Standpunkte van de Wijnpersses nicht völlig beipflichten. Denn *correctum horologium* schließt nicht notwendigerweise die Erinnerung an schlechte Hss. in sich; der Ausdruck besagt in erster Linie nur, daß die Hand eines Korrektors den Text revidiert habe, daß es sich um eine *bona copia*, eine getreue und zuverlässige Handschrift handle. Der Ausdruck ist also in erster Linie auf den Vorgang der Handschriftenanfertigung und -korrektur zu beziehen.<sup>1</sup> Wohl mag die Erinnerung an weniger gute Hss. in diesem Ausdrucke mitspielen und eingeschlossen sein (denn *gut, korrekt* ist Gegensatz zu *weniger gut, unkorrekt*), aber in erster Linie ist dies sicher nicht gemeint.

Aber selbst, wenn wir einmal hypothetisch annähmen, daß *correctum horologium* auch einen Hinweis auf weniger gute Exemplare des Werkes in sich schließe, dürfen wir nun daraus folgern, daß diese weniger guten Hss. die sog. erste Redaktion des lat. Hor. enthielten? Ich glaube nicht, daß ein solcher Schluß zulässig ist. Denn die heute noch erhaltenen Hss. aus dem Gebiete der Niederlande und des nördlichen Frankreich legen uns nahe, daß diese «weniger guten» Hss. vielmehr Hss. *mit einem verdorbenen Text* waren, nicht aber Hss. mit einer provisorischen, kürzern ersten Redaktion.

Wir müssen uns vor Augen halten, daß gerade die älteste aller Hss. aus jenem Einzugsgebiete, Paris lat. 16792 sehr deutlich dafür spricht<sup>2</sup>,

<sup>1</sup> Ich stelle hier einige Zeugnisse über diese Korrektorentätigkeit aus dem *Chronicon Windesheimense* ed. K. Grube (vgl. oben XII. 134 Anm. 2) zusammen: I. 7 (= Grube 23): durch der Brüder *diligentem scripturarum laborem sollicitamque librorum correccionem* sei das Kloster Windesheim in den Besitz *librorum bene emendatorum* in Hülle und Fülle gekommen. — I. 25 (= Grube 69): Arnold Kalker sei *librorum nostrorum librerie et choralium principalis . . . corrector* gewesen. — I. 36 (= Grube 99): Heinr. Wilde sei *librorum correctorum . . . zelator* gewesen und habe *exemplaria quam plurima biblie et aliorum librorum sanctorum perantiqua et bene correcta in unum comportans pro debita librorum nostrorum correptione et emendatione* Sorge getragen. — I. 48 (= Grube 141): Wilh. Vornken *libros pro libraria et pro choro in bona copia fecit conscribi*. — Vgl. II. 26 (= Grube 312) bei Wijnp. 64 usw.

<sup>2</sup> Vgl. oben XII. 154. f.

daß schon um 1350 herum der Text reichlich verdorben war und daß man schon damals durch die Kollation verschiedener Hss. einen zuverlässigeren Text (heute würde man sagen: eine kritische Ausgabe) herzustellen versuchte. Übrigens ist die Tatsache, daß man gerade in jenen Gegenden zu einer Kollation verschiedener Überlieferungen schritt, auch sonst aufs beste bezeugt.<sup>1</sup> Wir konnten ferner in unsern Ausführungen über die Geschichte des Hor. in den Niederlanden und in Nordfrankreich zur Genüge feststellen, daß beispielsweise die heutigen Hss. aus St. Omer, Charleville, Metz, aber besonders aus Utrecht, Bruxelles, Liège einen verdorbenen Text aufweisen (nur die Reimser Hs. sticht hier aus); wir konnten auch feststellen, daß später einmal noch eine neue Textwanderung nach dem Westen stattfand, die wohl den Bemühungen um einen bessern Text zugute zu halten ist.<sup>2</sup> Vorausgesetzt also, daß Groote sich an schlechte Hss. erinnern wollte und sich nicht einfach um einen guten, genau durchkorrigierten Text bemühte, haben wir allen Grund anzunehmen, daß er an Hss. von der Art der oben erwähnten und an nichts anderes dachte.

Wijnp.<sup>3</sup> suchte zwar dieser Interpretation der Stelle durch den Einwand zuvorzukommen, daß es in diesem Falle — also, falls es sich um bloße Unterschiede in den Lesarten handeln sollte —, viel einfacher gewesen wäre, wenn Groote sich die Hs. Celes hätte kommen lassen, um sein eigenes Exemplar nach ihr durchzukorrigieren. Eine solche Argumentation ist wohl richtig, aber nur unter der Voraussetzung, daß Groote bereits im Besitze eines Exemplars des Hor. war!

Nur aber scheint es mir viel wahrscheinlicher zu sein, daß Groote damals noch keine Hs. des lat. Hor. besaß. Denn erstens spricht Groote weder in diesem noch in den vorhergehenden Briefen je von einer in seinem Besitze befindlichen Hs. des lat. Hor., obwohl uns dort sonst zahlreiche Mitteilungen über seine Lektüre und seinen Bücherbesitz begegnen. Aber auch die Tatsache, daß er sich überhaupt um eine ganz neue Hs. bemüht, scheint mir ziemlich deutlich zu machen, daß er den lat. Text noch nicht besaß. Ja wir besitzen Anhaltspunkte, die uns das sogar ziemlich klar nahelegen. Denn wir kennen aus einem wenig spätern Brief Grootes an Cele eine zweite Erwähnung des lateinischen Hor.<sup>4</sup>: *Domino Martino dicatis, quod remittat Orologium* (geschrieben April-Mai 1381). Wir müssen zwar auch hier die Frage offen lassen, ob es sich wirklich um Seuses Hor. handelt, was freilich am wahrscheinlichsten ist. Mir scheint Grootes Rückforderung seiner Hs. so reichlich ungeduldiger Art zu sein, daß sein

<sup>1</sup> Handschriften aus diesem Gebiete, in welchen Textkorrekturen (teilweise mit Varianten am Rande, die durch *alias* eingeführt werden) zahlreich vorkommen, sind: *Bruxelles 2064-65, Charleville 116, Liège 190, Paris NA. lat. 851* usw. Ähnlich auch in *Breslau I. F. 270, Breslau R. 181, Darmstadt 993, Heiligenkreuz 155, Wien 3605* usw.

<sup>2</sup> Zum vorhergehenden vgl. oben XII. 153-160 247 f.

<sup>3</sup> Vgl. Wijnp. 48.

<sup>4</sup> Preger, Beiträge (vgl. oben S. 84 Anm. 1) 41.

Drängen kaum verständlich wäre, wenn er neben der an *Dominus Martinus* ausgeliehenen Hs. noch eine weitere besessen hätte. Er hätte dann der zweiten Hs. wohl noch entbehren können, da ja die Leihfrist noch nicht besonders lange gewesen sein kann.

Wir dürfen demnach feststellen, daß aus Grootes Briefen nichts über die Existenz einer ersten Redaktion des Hor. zu entnehmen ist ; daß sie vielmehr mit größter Wahrscheinlichkeit gerade das Gegenteil bezeugen.

3. Wenn Seuse Hor. 14, 4-10 erzählt, daß er aus Furcht, auch sein Hor. werde Gegenstand des Hasses seiner Gegner sein, zuerst überhaupt nicht an eine Herausgabe des Hor. gedacht habe, daß dann aber die göttliche Weisheit selbst durch Zeichen und Offenbarungen eine solche Verheimlichung verhindert habe und daß insbesondere eine fromme Person eine Erscheinung gehabt habe, in welcher auch die allerseligste Jungfrau mit ihrem göttlichen Sohne *hec eadem omnibus deum diligentibus communicari precepit*, so hat man Seuses Gedankengang im Zusammenhang zu würdigen. Seuse wollte sein Werk verheimlichen ; aber verschiedene himmlische Offenbarungen veranlassen ihn zur Herausgabe. Das ist es, was er sagen wollte. Der Ton liegt also auf *communicari*<sup>1</sup> *precepit*. *Omnibus deum diligentibus* ist nur das Objekt zu diesem *communicari* und bezeichnet den weit gedachten Leserkreis. Daß nun *omnibus* so betont werden muß, daß es wirklich einen Gegensatz zu « einigen » bedeutet, ist aus dem im Zusammenhang gelesenen Satz wirklich nicht zu entnehmen. Der Sinn der Visio ist also nicht der, daß Seuse sein schon in intimem Kreise bekanntes Buch nun weitem Kreisen bekannt machen solle, sondern der, daß er sein Werk nicht weiterhin verberge, sondern mutig herausgebe. Ist dem aber so, so kann aus dem Satze kein Schluß auf das Vorhandensein eines bereits bekanntgegebenen vorläufigen Textes des Hor. gezogen werden.

Im Gegenteil, wenn Seuse erst durch die Offenbarungen zur Veröffentlichung und Verbreitung des Hor. bestimmt wird, so ist anzunehmen, daß noch keine Verbreitung des Hor. vorausgegangen war. Es scheint mir, daß gerade dieser Text die These vom Bestand eines Ur-Horologium recht tüchtig entkräftigt.

<sup>1</sup> Man beachte hier die passive Satzkonstruktion ! Das Hor. muß bekannt gemacht *werden*. Der Sinn des Satzes ist also doch etwas anderes, als wenn es hieße, Seuse solle das Hor. bekannt *machen*. Daß erste schließt eine vorausgegangene Verbreitung des Hor. weit eher aus, als das zweite !

Wir brauchen nun nicht zu leugnen, daß die Kenntnis von der *Existenz* des Werkes Seuses nicht schon in die engere Umgebung des Mystikers gedrungen sein konnte: Seuse selbst mochte im vertrauten Kreise (und aus diesem mag dann nachträglich auch die Offenbarung stammen) von seinem Buche gesprochen haben. Das will aber noch nicht besagen, daß er es bereits zur Lektüre herausgab, denn er betont ausdrücklich, daß er sein Buch zuerst *geheim hielt*. Und selbst wenn die Kenntnis von Seuses Werk in die Kreise seiner Konstanzer Freunde gedrungen sein mochte, so wäre damit noch längst nicht erwiesen, daß das Hor. auch in den Niederlanden vorzeitig bekannt war.

Übrigens stelle ich mir allen Ernstes die Frage, ob es sich hier bei der Erwähnung dieser Offenbarungen über sein Buch nicht um ein rein literarisches Mittel handeln kann. Denn gar oft berichtet Seuse selbst, daß er durch Offenbarungen an Drittpersonen oder an sich selbst über seine eigenen Handlungen unterrichtet wurde.<sup>1</sup> So wäre denn also auch diese Offenbarung zwangslos in die Reihe der übrigen einzureihen. Und schließlich berichten maßgebende deutsche Mystiker in ganz ähnlicher Weise über die näheren Umstände der Herausgabe ihrer Werke.<sup>2</sup> Es ist also a priori gar nicht auszuschließen, daß hinter Seuses Bericht kaum etwas anderes zu suchen ist als eine mehr literarisch aufzufassende Motivierung der Herausgabe seines neuesten Buches.

4. Auch van de Wijnpersses Hinweis auf das Datum in der Hs. Gouda 297a scheint mir nichts zu beweisen. Nehmen wir einmal an, daß dieses Datum für die Vorlage der genannten Hs. zu Recht bestehe. Was folgt daraus? 1. Daß nicht die gekürzte, sondern die vollständige

<sup>1</sup> Vgl. Prolog zum Exemplar 6, 6 ff. (*daz es fürbaz würdi gemainsamet allen guotherzigen menschen* ist eine wörtliche Übersetzung des Hor.!) ; Vita 7, 18 ff. (über die Herausgabe der Vita) 44, 14 ff. 63, 4 ff. 63, 14 ff. 102, 4 ff. 115, 14 ff. u. ö.

<sup>2</sup> Ich stelle hier nur einige literarische Parallelen zusammen: Gertrud die Große will das von ihr geschriebene Buch nicht veröffentlichen; vgl. Leg. div. pietatis I. 15: *cum sciret firmum cordis sui propositum in eo esse, quod nullo modo permitteret se vivente hoc alicui manifestari*. ... Erst als sie einmal überlegte, weshalb der Herr *per spiritum tanto tempore impelleret ad prescripta manifestanda*, gibt ihr Gott selbst eine genauere Unterweisung. Sie gibt darauf das Buch heraus, selbst auf die Gefahr hin, daß es Ärgernis erregen könnte, weil sie das zu Lebzeiten tue. — Mechtild v. Magdeburg, Lux. div. Prolog (= Fliess. Licht II. 26 ed. Morel 52): *Timorem ... humana admonitio cordi meo intulit de hoc libro, quem nisi caute custodirem, ignis incendio cremaretur*. Auch hier führt dann eine Vision zur Veröffentlichung. — Vgl. auch Mechtild v. Hackeborn, Lib. spec. gratiae V. 24: der Wert des Buches wird andern geoffenbart. Auch sie fürchtet Anfeindungen betr. des Buches (das. V. 22).

ndt. Übersetzung auf 1325 zurückgeht : denn die Hs. Gouda ist eine vollständige Hs. des ganzen Hor. und bietet die zweite ndt. Übertragung. 2. Es ergibt sich die Ungereimtheit, daß in der Hs. Gouda, deren Vorlage auf 1325 zurückgehen soll, bereits die Widmung an den Ordensgeneral Hugo von Vaucemain enthalten ist (vgl. die Edition Wijnp. 114, 22 ff.). Hugo wurde aber erst 1333 Ordensgeneral. Und darüber hinaus würde in der 1325 geschriebenen Vorlage bereits der Text der Rundschreiben Hugos von 1334 zitiert. 3. Das Hor. ist die lateinische Bearbeitung des deutschen Bdew. Nun wurde dieses aber erst 1328 vollendet. Wenn das Datum 1325 also richtig wäre, so müßte eine ndt. Übersetzung des Hor. bereits zu einer Zeit bestanden haben, als noch nicht einmal die Vorlage des Hor. vorhanden war. Das ist denn doch etwas gar viel verlangt !

Aus all dem folgern wir, daß das Datum unecht ist. An eine Fälschung brauchen wir dabei nicht zu denken. Es genügt, anzunehmen, daß in der Vorlage der Hs. Gouda statt mccccxxv bloß mcccxxv stand : die Hs. Gouda schrieb dieses Datum in vollen Worten aus.

Wir glauben uns deshalb am Schlusse dieser Ausführungen zu folgenden Feststellungen berechtigt :

1. Es hat nie eine gekürzte von Seuse selbst zur Verbreitung bestimmte Form des lateinischen Horologium sapientiae gegeben, die noch vor der Herstellung der endgültigen, 24 Kapitel umfassenden Form, zur Verbreitung gebracht wurde. Die Existenz eines solchen Ur-Horologium wird vonseiten der ersten ndt. Übertragung weder erfordert noch erwiesen.

2. Für den Fall, daß je eine Hs. des lateinischen Textes bestand, welche der ersten ndt. Übertragung als Grundlage diente und in welcher der Prolog, der zweite Teil von Kap. I. 5 und Kap. II. 6-8 fehlten, hat die gekürzte Textform als das Werk des Kopisten zu gelten. Es muß aber darüber hinaus die Möglichkeit offen gelassen werden, daß der Übersetzer selbst im Verlaufe der Übersetzertätigkeit diese Kürzungen vornahm.

*(Fortsetzung folgt.)*